



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14933/12

(OR. en)

PRESSE 430
PR CO 54

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3192. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Luxemburg, den 16. Oktober 2012

Präsident **Andreas MAVROYIANNIS**
Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erzielte Einigung über eine dritte partielle allgemeine Ausrichtung zu weiteren Elementen des **Legislativpakets zur Kohäsionspolitik 2014–2020**.*

*Er bereitete die für den 18./19. Oktober anberaumte Tagung des **Europäischen Rates** auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen vor und nahm Kenntnis von dem Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Sondertagung des Europäischen Rates am 22./23. November.*

*Die Minister hielten auch eine informelle Frühstückssitzung ab, um über den **mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020** zu beraten.*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	4
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Kohäsionspolitik – öffentliche Sitzung.....	6
Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Oktober.....	9
Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im November.....	9
Maßnahmen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.....	10
Mehrjähriger Finanzrahmen.....	10
Sonstiges	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Zugang des Europäischen Parlaments zu Verschlussachen	11
---	----

BESCHÄFTIGUNG

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch fünf Mitgliedstaaten	11
---	----

GESUNDHEITSWESEN

– Testung menschlicher Gewebe und Zellen.....	12
---	----

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen.....	12
-------------------------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Michael LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Bernard CAZENEUVE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten beim Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten im Präsidialamt
Direktorin für europäische Angelegenheiten

Rea YIORDAMLIS

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Vytautas LESKEVICIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Reinhold LOPATKA

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Luminița ODOBESCU

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Slowenien:**

Igor SENČAR

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten**Finnland:**

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen**Kommission:**

Maroš ŠEFČOVIČ

Janusz LEWANDOWSKI

Johannes HAHN

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaats war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Joško KLISOVIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische
AngelegenheitenStellvertretender Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Kohäsionspolitik – öffentliche Sitzung

Der Rat hat Einigung über eine dritte partielle allgemeine Ausrichtung¹ zu den neuen Vorschriften für die Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014–2020 ([14287/2/12 REV 2](#)) erzielt.

Ziel der Kohäsionspolitik ist die Verringerung von Unterschieden beim Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der EU.

Die jetzt erzielte partielle allgemeine Ausrichtung ergänzt die beiden am 24. April ([8925/12](#))² bzw. am 26. Juni ([11221/12](#))³ erzielten partiellen allgemeinen Ausrichtungen.

Es wurde darauf geachtet, dass mit diesen partiellen allgemeinen Ausrichtungen den Ergebnissen der Verhandlungen über andere Elemente der Kohäsionspolitik oder über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 nicht vorgegriffen wird.

Alle drei partiellen allgemeinen Ausrichtungen wurden nach dem Grundsatz erzielt, dass nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist; d.h., dass es möglich ist, dass sie aufgrund dieser anderen Verhandlungen noch geändert werden müssen.

-
- ¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist eine politische Einigung des Rates in Erwartung der Festlegung eines Standpunkts in erster Lesung durch das Europäische Parlament. Die allgemeine Ausrichtung zum Legislativpaket zur Kohäsionspolitik ist partiell, da einige Elemente nicht berücksichtigt wurden, insbesondere die für die Kohäsionspolitik zu verwendenden Beträge und die Förderfähigkeit verschiedener Regionen.
- ² Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die sechs folgenden Themen zum Gegenstand: Programmplanung, Ex-ante-Konditionalität, Verwaltung und Kontrolle, Monitoring und Evaluierung, Förderfähigkeit, Großprojekte.
- ³ Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die folgenden vier Themen zum Gegenstand: thematische Konzentration, Finanzinstrumente, Nettoeinnahmen erwirtschaftende Vorhaben und öffentlich-private Partnerschaften, Leistungsrahmen.

Die jetzt vereinbarte partielle allgemeine Ausrichtung betrifft die sieben folgenden thematischen Blöcke:

- Information und Kommunikation, technische Hilfe (siehe Dok. [14287/12 ADD 1 REV 2](#)). Mit diesem Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung sollen die Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik der EU gewährleistet und potenzielle Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten unterrichtet werden. Ferner soll damit technische Hilfe ermöglicht werden, wie beispielsweise für die Ausarbeitung und Beurteilung eines Projekts, die vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen vom Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt werden soll¹.
- Europäische territoriale Zusammenarbeit (siehe Dok. [14287/12 ADD 2 REV 1](#)). Mit der Europäischen territorialen Zusammenarbeit sollen Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten und unter bestimmten Voraussetzungen auch Drittländer ermutigt werden, durch gemeinsame Projekte und Programme zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen. Sie wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und erstreckt sich auf drei Arten der Zusammenarbeit:
 1. die grenzübergreifende Zusammenarbeit angrenzender Regionen aus zwei oder mehreren Mitgliedstaaten oder von benachbarten Grenzregionen mindestens eines Mitgliedstaats und eines Drittlands;
 2. die transnationale Zusammenarbeit in größeren transnationalen Gebieten;
 3. die interregionale Zusammenarbeit.
- Territoriale Entwicklung (siehe Dok. [14287/12 ADD 3 REV 1](#)). Dieser Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung beinhaltet Bestimmungen insbesondere zu von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung und zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung soll die örtliche Bevölkerung dazu gebracht werden, dass sie zur Erreichung der Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der Strategie Europa 2020 beiträgt. Bei der nachhaltigen Stadtentwicklung geht es um integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

¹ Generell 4 % des Gesamtbetrags der Fonds, der für operationelle Programme in einem Mitgliedstaat für jede Regionenkategorie bereitgestellt wird, und 4 % der Mittel des Kohäsionsfonds, die für operationelle Programme in einem Mitgliedstaat bereitgestellt werden.

- Finanzfragen, die bei den Verhandlungen über den MFR für den Zeitraum 2014–2020 nicht behandelt wurden (siehe Dok. [14287/12 ADD 4 REV 2](#)). Diese Bestimmungen schaffen Klarheit unter anderem über die Übertragbarkeit von Mitteln von einer Regionenkategorie auf die andere und über die Bedingung der Zusätzlichkeit (in anderen Worten die Unterstützung der EU im Rahmen der Kohäsionspolitik kann nicht an die Stelle der nationalen Ausgaben eines Mitgliedstaats treten).
- Länderspezifische Empfehlungen (siehe Dok. [14287/12 ADD 5 REV 1](#) und [14287/12 ADD 8 REV 2](#)). In diesem Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung wird klargestellt, welche Rolle die länderspezifischen Empfehlungen und die nationalen Reformprogramme spielen, wenn es darum geht, die Verknüpfung zwischen der Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung einerseits und der Kohäsionspolitik andererseits zu gewährleisten.
- Verwaltung und Kontrolle (siehe Dok. [14287/12 ADD 6 REV 1](#)). Mit diesen Bestimmungen wird die am 24. April erzielte partielle allgemeine Ausrichtung geändert, um der politischen Einigung vom Juni 2012 über die Haushaltsordnung Rechnung zu tragen ([11872/12](#)).
- Indikatoren (siehe Dok. [14287/12 ADD 7 REV 1](#)). Mit diesem Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung sollen die notwendigen Mittel für die Bewertung der Auswirkungen der unterstützten Maßnahmen bereitgestellt werden.

Die meisten Elemente des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik sind nun vom Rat behandelt worden. Als eine bedeutende Frage, über die in den kommenden Monaten noch eine weitere partielle allgemeine Ausrichtung erzielt werden muss, ist der Gemeinsame Strategische Rahmen zu nennen, da die Kommission hierzu im September einen geänderten Vorschlag vorgelegt hat.

Die neuen Regeln für die Kohäsionspolitik sind eng mit den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen verbunden; sie werden voraussichtlich erst vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen, wenn eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielt worden ist.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Oktober

Der Rat hat den Entwurf der Schlussfolgerungen geprüft, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission für die Tagung des Europäischen Rates, die am 18./19. Oktober stattfinden soll, ausgearbeitet wurde.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Europäischen Rates sollen folgende Themen stehen:

- *Wirtschaftspolitik*: Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung, Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion; Bewertung der Fortschritte in Bezug auf den einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus.
- *Strategische Partner*: Gedankenaustausch über die Beziehungen zu den strategischen Partnern.
- *Sonstige Fragen*: Es könnten bestimmte außenpolitische Fragen behandelt werden.

Der Rat hat am 24. September über einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung beraten ([13386/12](#)).

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch über den Entwurf der Schlussfolgerungen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im November

Der Rat hat einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung geprüft, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission für die Sondertagung des Europäischen Rates, die am 22./23. November stattfinden soll, erstellt wurde ([14500/12](#)).

Diese Sondertagung des Europäischen Rates ist ausschließlich dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014–2020 gewidmet (*siehe Punkt 1*).

Maßnahmen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

Der Vorsitz stellte seinen Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der vorrangigen Leitlinien vor, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates enthalten sind (([14658/2/12 REV 2](#))).

Der Bericht gibt einen Überblick über die laufende Arbeit im Rat und soll den Mitgliedstaaten ein gemeinschaftliches Bild des Sachstands vermitteln. Dies sollte es dem Rat erlauben zu bewerten, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, damit die Arbeit planmäßig vonstatten geht, um die Ziele des Europäischen Rates erreichen zu können.

Der Bericht hat Elemente des Pakts für Wachstum und Beschäftigung sowie der Bereiche Wirtschaft und Finanzen, Justiz und Inneres sowie Handel zum Gegenstand.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Während eines informellen Frühstückstreffens (das nicht auf der offiziellen Tagesordnung des Rates stand) haben die Minister über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 beraten. Bei diesem Treffen waren auch Vertreter des Europäischen Parlaments und des Kabinetts des Präsidenten des Europäischen Rates anwesend.

Der zyprische Vorsitz plant, nach der für den 18./19. Oktober anberaumten Tagung des Europäischen Rates eine neu überarbeitete Verhandlungsbox zu veröffentlichen. Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, wird ab dem 5. November bilaterale Konsultationen abhalten. Ziel ist es, auf der für den 22./23. November geplanten Sondertagung des Europäischen Rates Einigung über das MFR-Paket zu erzielen.

Weitere Informationen zu den Verhandlungen sind auf der Website des Rates zum MFR zu finden: <http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff>

Sonstiges

Integrierte Meerespolitik

Der zyprische Vorsitz unterrichtete die Minister über das Ergebnis der informellen Ministerkonferenz über die Integrierte Meerespolitik der EU, die am 8. Oktober 2012 in Limassol (Zypern) stattfand, d.h. die "Erklärung von Limassol" ([14792/12](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN****Zugang des Europäischen Parlaments zu Verschlussachen**

Der Rat billigte eine interinstitutionelle Vereinbarung über den Zugang des Europäischen Parlaments zu Verschlussachen in Bezug auf Angelegenheiten, die nicht unter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fallen ([8060/12](#) + 14592/12 ADD 1). Er ermächtigte den Vorsitz, die Vereinbarung in seinem Namen zu unterzeichnen, sobald die Gleichwertigkeit der Normen für den Schutz von Verschlussachen im Europäischen Parlament und im Rat festgestellt worden ist. Der Rat billigte auch die internen Durchführungsbestimmungen des Rates für die interinstitutionelle Vereinbarung (14595/12).

BESCHÄFTIGUNG**Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch fünf Mitgliedstaaten**

Der Rat nahm sechs Beschlüsse an, mit denen insgesamt 25,4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt werden, um entlassenen Arbeitnehmern in Frankreich, Schweden, den Niederlanden, Irland und Spanien zu helfen.

Ein Betrag von 12,0 Mio. EUR wird für Arbeitnehmer in der französischen Automobilindustrie bereitgestellt, die aufgrund eines Rückgangs der Fahrzeugverkaufszahlen, die auf einen Einbruch der Verbrauchernachfrage zurückzuführen ist, entlassen wurden. Ein Betrag von 4,3 Mio. EUR wird für Arbeitnehmer in der schwedischen Pharmaindustrie bereitgestellt, die infolge der Umstrukturierung von Herstellungsprozessen und der Verlagerung bestimmter Tätigkeiten in kostengünstigere Drittländer entlassen wurden. Ein weiterer Betrag von 2,9 Mio. EUR wird für entlassene Arbeitnehmer im niederländischen Baugewerbe bereitgestellt, wo einer eingeschränkten Kreditvergabe an das Baugewerbe und an Einzelpersonen die Nachfrage nach Neubauten zurückgegangen ist, und 1,5 Mio. EUR werden für ehemalige Arbeitnehmer in der niederländischen Aluminiumbranche bereitgestellt, die von einem plötzlichen Einbruch der Verbrauchernachfrage stark betroffen war. Ein Betrag von 2,7 Mio. EUR wird für entlassene Arbeitnehmer des Kundenbetreuungscenters Talk Talk in Waterford bereitgestellt, das seine Telekommunikationsdienste umstrukturiert und diverse Tätigkeiten in kostengünstigere Drittländer ausgelagert hat. Ein weiterer Betrag von 2,0 Mio. EUR wird für entlassene Arbeitnehmer im spanischen Schiffbausektor bereitgestellt, der seit 2008 mit konstant sinkenden Auftragszahlen konfrontiert war.

GESUNDHEITSWESEN

Testung menschlicher Gewebe und Zellen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2006/17/EG hinsichtlich bestimmter technischer Vorschriften für die Testung menschlicher Gewebe und Zellen nicht abzulehnen ([13079/12](#)).

Auf die Kommissionsrichtlinie ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Marc HENDRICKX (Belgien) und Frau Dagmar MÜHLENFELD (Deutschland) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([14579/12](#) und [14459/12](#)).
